



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0161/2010/1	Datum:	29.03.2010
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61/Br
Gremienweg:			
22.04.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
12.04.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
Betreff:	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 108: Schulzentrum Asterstein (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren)		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt
gemäß den § 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 108 Ä 2: „Schulzentrum Asterstein“ gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch- BauGB.

Begründung:

Östlich des bestehenden Schulzentrums Asterstein soll eine neue Schulsporthalle errichtet werden, die auch für außerschulische Sportzwecke (z. B. Sportbund Rheinland und Sportfachverbände) genutzt werden soll.

Nach umfassender, verwaltungsinterner Überprüfung diverser in Frage kommender Alternativstandorte durch die verschiedenen Fachabteilungen hatte sich der vorliegende Standort in der Gesamtbetrachtung als der Geeignetste im Stadtgebiet herausgestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz ist der östliche Teil der Änderungsfläche derzeit bereits als „Fläche für den Gemeinbedarf“ in Überlagerung mit „öffentlichen Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sporteinrichtungen“ dargestellt. Gemäß der Begründung zum Flächennutzungsplan können hierauf auch Sporthallen errichtet werden. Außerdem ist der westliche Teil der Änderungsfläche bereits heute als „Fläche für den Gemeinbedarf“, mit der Zweckbestimmung „Schulen, Schulzentrum“ sowie „Sporthalle“ dargestellt. Insofern wurde der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan, unter Berücksichtigung der Anpassungen, entwickelt.

Im Rahmen der vorliegend geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung nun an die Festsetzungen des Bebauungsplans redaktionell angepasst werden, um eine Deckungsgleichheit der Darstellungen der unterschiedlichen Planungsebenen herzustellen.

Durch die vorliegende Änderungsplanung wird deshalb die Flächennutzungsplandarstellung

- a) in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schulen, Schulzentrum“ sowie „Sporthalle“ und
- b) aus landschaftsplanerischen Gründen in „öffentliche Grünflächen“ mit der „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ geändert.

Die Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG wird eingeholt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer Grünzäsur und innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Arten- und Biotopschutz gemäß Regionalem Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald.

Es ist davon auszugehen, dass die vorliegende Planung die Umsetzung der Vernetzungsfunktion für den Biotop- und Artenschutz erfüllt und damit die Funktion der Grünzäsur erhalten bleibt.

Geltungsbereich:

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem anliegenden Lageplan. Der Bereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt rd. 3,0 ha.

Historie:

Der Fachbereichsausschuss IV hat der Vorlage in seiner Sitzung am 23.03.2010 einstimmig, ohne Stimmenthaltungen, zugestimmt. Im Beschlussentwurf ist redaktionell § 13 BauGB zu ergänzen.

Anlage/n:

Lageplan